

BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

40. SITZUNG VOM 17. MAI 2018 AMTSDAUER 2014-2018 4. AMTSJAHR 2017/2018

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 186/18
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 189/18
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ – Begründung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates unter Änderung des Postulattextes bzw. -titels zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 17.05.2019

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 196/18
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
2. Geschäft-Nr. 197/18
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
3. Geschäft-Nr. 198/18
Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
4. Geschäft-Nr. 199/18
Interpellation Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Arbeitsbedingungen bei der Spitex Kempt und im AZB – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

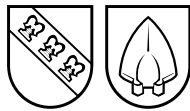
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffer A.1 und A.2 ist das Referendum gestützt auf § 8 Ziff. 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochteten Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

24. Mai 2018

Büro des Grossen Gemeinderates

Erik Schmausser, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär